

Et a Roma condita usque ad consoles anni CC. L. I¹). Et ab .Arido²) et Conclacione primis consolibus usque ad dominum nostrum Iesum Christum anni CC XX . C . III. Et ab ascensione domini nostri Iesu Christi usque ad anno . XL . II . regnum gloriosissimi domni nostri Chlotari regis anni DC . I . qui faciunt in summa ab inicio mundi anni U . milia DCCC . XX . C . IIII. Item et ab inicio mundi usque ad anno decimo Seggeberti regis anni U milia DCCC XX . C . IIII. Et remanent dies³) sexto miliario ut pro conpleatur anni C . XXXX tantum⁴).

Auffallend ist in der ersten Berechnung die Zählung nach Incarnationsjahren, deren 604 bis zum 8. Jahre Theuderichs II. mit dem Osterfeste 22. März und der 7. Indiction gerechnet werden. Da diese Angaben genau mit dem Cyclus des Dionysius stimmen, in Gallien aber, wie ich im 9. Band, S. 137, nachgewiesen habe, bis zum Jahre 736 Victurius' Tabellen im Gebrauche waren, so ist die vorliegende Berechnung im höchsten Grade verdächtig. Dass nun in der That an der Stelle der Incarnationsjahre in der Vorlage die Passionsjahre des Victurius gestanden haben, geht aus den Eingangsworten zur Evidenz hervor: 'Ab Adam usque ad resurreccionem domini nostri Iesu Christi anni . U . milia . CCXX et CIIF'. Das C mit dem nächsten Striche am Schlusse ist nichts anderes als das merowingische Zeichen für 6, G, welches spätere Schreiber sehr oft (vgl. N. Archiv VII, 304) in der angedeuteten Weise aufgelöst haben. Die Summe von 5228 Weltjahren bis zur Passio ist nun accurat dieselbe, welche Victurius herausgerechnet hat, und sollte noch Jemand zweifeln, so zeigt schon die Ueberschrift 'SECUNDUM CICLUM VICTORI', dass jener Calculus und nicht der des Dionysius ursprünglich zu Grunde gelegt war. Den Abstand zwischen der Auferstehung und dem 'Annus praesens' berechnet der Uebersetzer auf 604 Jahre, indem er nicht von der Resurrectio, sondern von der Geburt Christi ausgeht. Was ursprünglich an der Stelle der 604 gestanden haben mag, lässt sich jetzt kaum ermitteln. Die folgenden Weltjahre 5802 führen auf das Jahr 601 p. Chr., während das 8. Jahr Theuderichs nach meiner Berechnung mit 602/603 identisch ist. Es ist aber die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass durch den Interpolator, welcher sich nachweislich so viele Aenderungen erlaubt hat, auch die Schlusssumme alteriert worden ist.

Nicht viel besser steht es mit der zweiten Berechnung. Von der Himmelfahrt bis zu dem 42. (Schreibfehler für 45) Jahre Chlothars II. zählt der Unbekannte 601 Jahre, setzt

1) 'CC . L . UI' cod., corr.

2) Scr. 'a Bruto'.

3) Scr. 'de'.

4) 'tanF' cod.